



Verordnung über den Parade- wettbewerb an aargauischen Musik- und Jugendmusiktagen sowie Kantonalmusikfesten

(Paradeverordnung)

vom 8. November 2018

gestützt auf das Organisationsreglement
vom 11. Dezember 2010



Diese Verordnung gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

Mit einem Stern () markierte Regelungen gelten ergänzend und ausschliesslich für Kantonalmusikfeste. Für Kantonalmusikfeste abweichende Bestimmungen stehen in Klammern und werden durch „KMF:“ eingeführt.*

Art. 1

Für den Paradedewettbewerb melden sich die Vereine für eine der folgenden Kategorien an:

- a) Parademusik ohne Evolutionen
- b) Parademusik mit Evolutionen
- c) *Parademusik ohne Bewertung (mit oder ohne Evolution) **

Beim Paradedewettbewerb entfällt die Einteilung nach Klassen oder Stufen.

Die Gesamtrangliste wird aufgrund der erreichten Punktzahlen, getrennt nach Kategorie, erstellt.

Art. 2

Die Wahl der Komposition(en) ist abhängig von der gewählten Kategorie:

- a) Parademusik ohne Evolutionen

Jeder Verein hat eine Komposition (KMF: zwei Kompositionen) anzumelden und vorzutragen.

*Die Experten teilen beim Antreten zur Parademusik den Vereinen mit, welches Stück gespielt werden muss. **

Die Direktionsstimmen / Partituren sind in zweifacher Ausführung bis spätestens acht Wochen (KMF: 16 Wochen) vor dem Anlass dem Organisationskomitee einzureichen. Es sind keine Kopien erlaubt. Unvollständige oder unleserliche Direktionsstimmen werden zurückgewiesen.

- b) Parademusik mit Evolutionen

Der Verein bereitet einen Vortrag vor, der aus mehreren zu einer Einheit zusammengeführten Teilen aus verschiedenen Kompositionen bestehen kann.

Der Vortrag darf höchstens zehn Minuten dauern. Bei Überschreitung werden pro angebrochene Minute vier Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.

Die Direktionsstimmen/Partituren sind zusammen mit einem Grobbeschrieb der Präsentation jeweils in zweifacher Ausführung spätestens vier Wochen (KMF: 8 Wochen) vor dem Anlass dem Organisationskomitee einzureichen.

Alle Originalpartituren, welche für die Zusammenstellung des musikalischen Vortrages verwendet werden, müssen im Besitz des Vereins sein. Zwei definitive Notenauszüge (eigene Arrangements oder zusammengestellte Kopien) sind dem Organisationskomitee einzureichen. Unvollständige oder unleserliche Direktionsstimmen/Partituren werden zurückgewiesen.

Vereine, welche sich nicht bewerten lassen, müssen keine Unterlagen einreichen.

Art. 3

Die Vorführung erfolgt auf der Paradestrecke. Der Streckenanfang ist gut sichtbar markiert.

Die genauen Masse der Paradestrecke werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Marsch darf der Länge der gegebenen Paradestrecke angepasst und durch das Weglassen von Wiederholungen allenfalls gekürzt werden.

Die Vereine stellen sich sofort nach Abmarsch des vorangehenden Vereins bei der Startmarkierung auf. Die Fersen der Musikanten der ersten Reihe berühren die Startlinie.

Der Dirigent/Tambourmajor meldet den in einheitlicher Haltung und geordneter Formation aufgestellten Verein dem Experten.

Beispiel einer Meldung: «Herr Experte/Frau Expertin, melde Verein XY zur Parade bereit.»

Art. 4

Die Zeichengebung erfolgt ausschliesslich nach neuer Schweizer Spielführung gemäss Patrick Robatel. Für Abmarsch, Spielwechsel und Anhalten sind keine akustischen Signale erlaubt.

Die Spielführung richtet sich nach folgenden Kriterien:

a) Parade ohne Evolutionen

Die Beurteilung beginnt mit der Meldung.

Der Ablauf ist wie folgt gegliedert:

- Präsentation der Formation
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Spielwechsel
- Vortrag des Marsches
- Spielwechsel
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten



b) Parade mit Evolutionen

Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt. Die Evolution muss jedoch mindestens drei verschiedene Figuren der nachfolgenden Auflistung enthalten:

- Kontermarsch¹
- In & Out¹
- O-Form¹
- Herz¹
- Flexibles Öffnen¹
- Flexibles Schliessen¹
- Kompaktes Öffnen¹
- Kompaktes Schliessen¹
- Linie (ganze Formation auf einer Linie)²
- Wechsel von 2er- auf 4er- Kolonnen und zurück (resp. von 5er- auf 3er-Kolonnen und zurück)¹

¹ Robatel Patrick: Schweizer Spielführung, Band 1+2

² Spielmann-Spengler, Anita: elg – Evolutionen leicht gemacht

Idealerweise ist die Choreografie so ausgestaltet, dass die gesamte Paradestrecke genutzt wird.

Bei einer allfälligen Schlechtwettervariante gilt jeweils folgender Ablauf (findet bei Kantonalmusikfesten keine Anwendung):

a) Parade ohne Evolutionen

- Aufstellung der Formation (Konzertaufstellung)
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch
- Spielwechsel
- Vortrag des Marsches
- Spielwechsel
- 2 × 8 Takte Trommelmarsch

b) Parade mit Evolutionen

- Aufstellung der Formation (Konzertaufstellung)
- Showprogramm
- Es wird nur der musikalische Vortrag bewertet.

Art. 5

Die erreichte Punktzahl wird laufend bekannt gegeben. Das Punkteblatt und die Partituren werden dem Verein zusammen mit den Unterlagen des Konzertvortrages ausgehändigt.

Die erreichte Gesamtpunktzahl des Paradevortrages wird im Diplom separat aufgeführt.

Art. 6

Die Bewertung erfolgt in ganzen Punktzahlen mit einer Punktzahl zwischen 50 und 100 pro Experte. Der errechnete Durchschnitt der vier Experten wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Punkte haben folgende Bedeutung:

- 90-100 = Sehr gute Leistung
- 80-89 = Gute Leistung
- 70-79 = Ziemlich gute Leistung
- 60-69 = Genügende Leistung
- 50-59 = Ungenügende Leistung

Art. 7

Die Beurteilung erfolgt durch zwei Expertenteams. Pro Team beurteilt ein Experte die choreografischen und der Andere die musikalischen Elemente gemäss Artikel 6.

Art. 8

Die vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung in Lengnau vom 8. November 2018.